

Verband der Wellpappen-Industrie e.V., Hilpertstr. 22, 64295 Darmstadt

Hilpertstraße 22
64295 Darmstadt

www.wellpappen-industrie.de

R U N D S C H R E I B E N N R. 27

an alle Werke ordentlicher Mitglieder
an die Papierkommission
an die Technische Kommission (einschl. AK Normung)

Tel. 06151 / 9294-17
Fax 06151 / 9294-517
runte@vdw-da.de

29. Juni 2020

Erweiterung der REACH-Kandidatenliste vom Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Chemikalienagentur (ECHA), Helsinki, hat am 25.06.2020 die REACH-Kandidatenliste um vier Stoffe erweitert.

Die komplette Liste umfasst nun 209 Stoffe. Sie finden die aktuelle Fassung auf der ECHA-Webseite unter dem Link:

<https://echa.europa.eu/candidate-list-table>

Die gelisteten Stoffe sind gemäß der REACH-Verordnung meldepflichtig, wenn die Konzentration eines solchen Stoffes im Erzeugnis gewichtsbezogen größer als 0,1 % ist (entspricht 1.000 ppm bzw. 1.000 mg/kg). Wellpappe ist nach der REACH-Terminologie ein Erzeugnis.

Auf Anfrage sind nach Artikel 33 der REACH-Verordnung die Erzeugnishersteller (also auch Wellpappenhersteller) verpflichtet, Auskunft darüber zu geben, ob sich im gelieferten Produkt besorgniserregende Stoffe (karzinogene, mutagene oder reproduktionstoxische Stoffe) in einer Konzentration von mehr als 0,1 % befinden. Die Information muss binnen 45 Tagen nach dem Eingang der Anfrage erfolgen.

Auch unter Berücksichtigung der aktuellen Erweiterung kann für herkömmliche Wellpappe bestätigt werden, dass sich in diesem Erzeugnis nach den REACH-Regeln keine Stoffe aus der aktuellen Kandidatenliste befinden. Die aktuelle Kandidatenliste enthält alle früheren Ergänzungen.

Mit freundlichen Grüßen

VERBAND DER WELLPAPPEN-INDUSTRIE e.V.

S. Runte

Saskia Runte